

Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 1./2. Oktober 2014  
in Kiel

Punkt 4.10 der Tagesordnung:

Verkehrsträgerübergreifender Lärmschutz

in Verbindung mit

Punkt 4.11 der Tagesordnung:

Schutz vor Lärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen

**zu TOP 4.10**

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz ist grundsätzlich der Auffassung, dass Verbesserungen des Verkehrslärmschutzes wünschenswert und anzustreben sind. Sie ist weiter der Auffassung, dass noch erheblicher Diskussions- und Abstimmungsbedarf dazu besteht. Sie verweist grundsätzlich auf die Beschlüsse, die bei den Verkehrsministerkonferenzen am 2./3. April 2014 in Leipzig (TOP 4.8 und 5.3) sowie am 6./7. November 2013 in Suhl (TOP 4.3) zu den Themen "Schutz vor Umgebungslärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen" und "Verringerung des Schienenverkehrslärms" gefasst wurden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz steht dem Beschluss der Umweltministerkonferenz, wonach der Bund gebeten wird, im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verkehrsträgerübergreifende Regelungen für den Schutz gegen Lärm an Straßen und Schienenwegen zu schaffen, kritisch gegenüber. Ein solcher Gesamtlärmschutz

erfordert eine umfassende Rechtsgrundlage insbesondere für Sanierungs- und Ausgleichsansprüche, wofür das BImSchG nicht mehr der geeignete gesetzliche Rahmen ist. Für Straßen nach Landesrecht fehlt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz. Eine substantielle Ausweitung der Lärmsanierung für den Bestand setzt außerdem eine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen bei allen Baulasträgern voraus.

Die Verkehrsministerkonferenz weist überdies darauf hin, dass weder die im Rahmen der derzeit im Verfahren befindlichen Änderung der 16. BImSchV überarbeitete Berechnungsvorschrift Schall 03 [2012] für den Schienenlärm noch der vorliegende Entwurf der RLS-2014 zur Berechnung des Straßenlärms Hinweise auf verkehrsträgerübergreifende Regelungen enthalten.

Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, eine rechtliche Grundlage für eine verkehrsträgerübergreifende Schallberechnung zu schaffen.

4. Die Anforderungen an den Lärmschutz dürfen nicht dazu führen, dass Schienenverkehre auf die Straße verlagert werden. Die Verkehrsministerkonferenz lehnt daher die kurzfristige Einführung einer nächtlichen Betriebsbeschränkung für laute Güterzüge ab. Sie befürwortet die frühzeitige Vorbereitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen ab 2020 zur Beschränkung für laute Güterwagen.
5. Der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz zu übermitteln.

#### **zu TOP 4.11**

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Erhöhung der Bundesmittel für die Lärmsanierung.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, schnellstmöglich beim freiwilligen Lärmsanierungsprogramm die Abschaffung des Schienenbonus zu berücksichtigen.

4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI zu allen Aspekten des Verkehrslärmschutzes um eine intensive Zusammenarbeit mit den Ländern.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, über den Fortschritt bei der Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in ihrer Herbstsitzung 2015 erneut zu berichten.